

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Ausbildung bei „RelativHund“ Stand: 01.03.2025

Präambel

Die Geschäftsbedingungen richten sich an alle Geschlechter. Die männliche Schreibweise wurde lediglich aus Gründen der besseren Lesbarkeit gewählt.

Geltungsbereich

Die Leistungen und Angebote von RelativHund erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie der entsprechend abgeschlossenen Einzelverträge. Diese Geschäftsbedingungen gelten somit auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn diese nicht nochmals ausdrücklich vereinbart worden sind. Spätestens mit Beginn der ersten Ausbildungseinheit oder bei Eingang der Zahlung auf das Konto von RelativHund gelten die vorgenannten Bedingungen als stillschweigend angenommen.

Teilnahmevoraussetzungen

Vor Vertragsabschluss ist durch den Kunden sicherzustellen, dass der teilnehmende Hund behördlich gemeldet und ausreichend haftpflichtversichert ist. Die Versicherung schließt den Besuch einer Hundeschule mit ein. Der Kunde hat auf Verlangen gegenüber RelativHund den entsprechenden Nachweis und die entsprechenden Versicherungspolice spätestens mit Beginn der ersten Ausbildungseinheit vorzulegen. Weiterhin ist der Kunde verpflichtet, vor der ersten Ausbildungseinheit RelativHund über aktuelle Erkrankungen, Verhaltensauffälligkeiten, übermäßige Aggressivität oder Ängstlichkeit seines Hundes zu informieren. Diese Informationspflicht gilt auch für alle weiteren Ausbildungseinheiten. Darüber hinaus versichert der Kunde, dass sein Hund frei von ansteckenden Krankheiten ist. Hunde mit ansteckenden Erkrankungen sind von den Ausbildungseinheiten bis zur Genesung ausgeschlossen.

Generell dürfen nur gesunde Hunde, die über den allgemein anerkannten Impfschutz verfügen, an den Ausbildungseinheiten teilnehmen. Der Kunde hat auf Verlangen spätestens vor Beginn der ersten Ausbildungseinheit den Impfpass des Hundes oder eine entsprechende veterinärärztliche Bescheinigung (Titernachweis) RelativHund vorzulegen. Körperliche Einschränkungen des Hundes schließen die Teilnahme am Training nicht aus. RelativHund behält sich allerdings vor, einen Hund aufgrund für sie erkennbaren Schmerzen oder Unfähigkeit auszuschließen. Dies gilt insbesondere auch während des laufenden Trainingsbetriebes. Ist eine Hündin läufig, so ist dies RelativHund unmittelbar spätestens vor Beginn der Ausbildungseinheit mitzuteilen. RelativHund entscheidet darüber, ob der Hund am Training teilnehmen kann oder nicht.

Vertragsabschluss

Verträge mit RelativHund erfolgen ausschließlich schriftlich.

Zahlung und Preise

Die aktuellen Preise sind Bestandteile des Vertrages. Es gelten die Preise zum Zeitpunkt der Buchung. Bitte entnehmen Sie die Preise der Homepage www.relativ-hund.com oder dem jeweiligen Angebot (Buchungstool) / Vertrag. Preiserhöhungen behält sich RelativHund vor. Die Bezahlung der Dienstleistung hat im Voraus per Überweisung zu erfolgen, (bis 3 Tage vor Beginn)

sofern nichts anderes schriftlich festgehalten wird. Rechnungen von RelativHund sind ab Rechnungsdatum sofort fällig und ohne Abzug zu zahlen. Eine Zahlung gilt erst dann als erfolgt, wenn RelativHund über den Betrag verfügen kann.

Der Kunde ist zur Aufrechnung oder Minderung nur berechtigt, wenn diese Ansprüche rechtskräftig festgestellt worden oder unstreitig sind. Zur Zurückbehaltung ist der Kunde nur wegen Gegenansprüchen aus demselben Vertragsverhältnis berechtigt.

Ausbildungseinheiten

Grundsätzliches

Der Kunde erhält im Rahmen des Unterrichts Handlungsvorschläge für eine artgerechte Hundeerziehung. Eine Erfolgsgarantie kann daraus jedoch nicht abgeleitet werden. Der Erfolg hängt in hohem Maße vom Kunden, dem geleisteten Trainingsaufwand und dem teilnehmenden Hund ab. RelativHund übernimmt keine Erfolgsgarantie für die im Unterricht vermittelten Inhalte, versichert jedoch, diese nach bestem Wissen zu vermitteln. Den Anweisungen der Trainer von RelativHund ist zu folgen.

Ausbildungszeiten

Die Ausbildungszeiten können bei Bedarf oder nach Absprache mit dem jeweiligen Trainer geändert werden. RelativHund behält sich jedoch das Recht vor, geplante Einheiten eigenständig abzusagen oder zu verschieben.

Ausbildungsort

Der Ort der Durchführung der Ausbildung ist vom Trainer frei wählbar, er wird dem Kunden rechtzeitig vor der jeweiligen Ausbildungseinheit mitgeteilt oder ist im Kalender zu finden.

Die Ausbildungseinheiten können bei besonders ungeeignetem Wetter wie Platzregen, Hagel, extremer Hitze, Sturm oder hohem Schnee bzw. krankheitsbedingtem Ausfall der Trainer von RelativHund abgesagt werden bzw. nach Innen verlegt werden oder virtuell stattfinden.

Terminvereinbarung

Eine Terminvereinbarung ist stets verbindlich. Das von RelativHund zur Verfügung gestellte Anmeldetool ist ausschließlich zu nutzen. Nicht über das Anmeldetool erfolgte Terminvereinbarungen/-absagen gelten grundsätzlich als nicht erfolgt. Es liegt ausschließlich im Ermessen von RelativHund, ob eine nicht über das Anmeldetool erfolgte Terminvereinbarung/-absage anerkannt wird. Der Kunde ist zur Zahlung der vollen Kursgebühr auch bei Absage einzelner Termine und vorzeitiger Beendigung der bestellten Ausbildung verpflichtet. Wird eine Ausbildungseinheit später als 24 Stunden vor Beginn der Ausbildungseinheit vom Kunden abgesagt oder gar nicht abgesagt oder verspätet sich der Kunde, wird diese Ausbildungseinheit vollständig berechnet. Nach 15 Minuten Wartezeit ohne Nachricht vonseiten des Kunden behält sich RelativHund vor, den vereinbarten Trainingsort zu verlassen und die Stunde vollständig in Rechnung zu stellen. Sagt der Kunde eine ausschließlich für ihn durchzuführende einzelne Ausbildungseinheit spätestens 24 Stunden vor Beginn begründet (hierzu zählen Krankheit des Kunden oder des Hundes; RelativHund ist berechtigt die Vorlage eines entsprechenden Attests zu verlangen) ab, wird diese Ausbildungseinheit ohne zusätzliche Kosten nachgeholt.

Nachholtermine sollten nach Absprache in kurzer Zeit (binnen 2 Wochen) nach der ausgefallenen Stunde stattfinden. RelativHund wird entsprechende Termine zur Verfügung stellen. Ansonsten behält sich RelativHund vor, die Termine verfallen zu lassen. In besonderen Fällen kann die Frist verlängert werden, dies liegt im Ermessen von RelativHund. Andere Angebote z.B. Tagesworkshop, Kurse, Seminare können andere Fristen haben. Diese sind immer dem Angebot (Anmeldungsstool) zu entnehmen.

Ausbildungseinheiten in Gruppen

Jeder Hund muss im Falle von Ausbildungsgruppen zur gemeinsamen Ausbildung mit anderen Hunden geeignet sein. Die Zusammensetzung von Ausbildungsgruppen liegt ausschließlich im Ermessen von RelativHund. Kundenwünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt.

Erscheinen nur ein bis drei Hunde zu einer mit mehr Hunden vorgesehenen Gruppenstunde, so kann die Stunde aufgrund der erhöhten Übungsintensität verkürzt werden.

Die Mehrfachkarten der Gruppenstunden/Einzelstunden sind nach Kauf innerhalb der vorgegebenen Laufzeit einzulösen und verlieren nach dieser Laufzeit ihre Gültigkeit. Reststunden werden demnach nicht ausgezahlt oder gutgeschrieben. Durch den Kauf einer Karte willigt der Kunde ein und stimmt der jeweiligen Laufzeit zu. Geplante Ausfallstunden des Kunden z.B. Urlaub, sind vor Erwerb anzumelden, um die Laufzeit zu verlängern. Die Wertkarte ist zu den Trainingseinheiten mitzubringen, sofern sie nicht beim Trainer hinterlegt ist oder über das Anmeldetool verrechnet wird. Die Karten sind nicht auf andere Gruppenstunden oder andere Kunden übertragbar, sofern nichts anderes ausgeschrieben ist.

Kündigung

Das Vertragsverhältnis endet mit Ablauf der zwischen den Parteien vereinbarten Ausbildungstermine. Bei Kursabbruch durch den Kunden besteht kein Anspruch auf Erstattung der Kursgebühren. RelativHund behält sich vor, Kunden ohne Angabe von Gründen mit sofortiger Wirkung vom Training auszuschließen und ggf. den Vertrag fristlos zu kündigen, wenn der teilnehmende Hund oder Kunde eine grobe Störung oder akute Gefahr für den reibungslosen Ablauf des Trainings darstellen. Das Honorar der Unterrichtseinheit wird in diesen Fällen in vollem Ausmaß fällig. Evtl. zu viel gezahlte Monats- /Kartenbeiträge werden im Fall der fristlosen Kündigung anteilig erstattet.

Gerät der Kunde in Zahlungsverzug, so ist RelativHund berechtigt, unverzüglich die Leistung einzustellen und vom Vertrag zurückzutreten sowie vom Zeitpunkt des Zahlungsverzuges neben der Hauptforderung Zinsen in Höhe von 8% über dem Basiszinssatz der EZB als pauschalen Schadensersatz zu verlangen. Sie sind dann niedriger anzusetzen, wenn der Kunde eine geringere Belastung nachweist; der Nachweis eines höheren Schadens durch RelativHund, trotz pauschalen Schadensersatzes, ist zulässig.

Haftungsbeschränkung

RelativHund übernimmt keinerlei Haftung für Personen-, Sach- oder Vermögensschäden, die dem Halter oder seinem Hund oder Begleitpersonen durch die Anwendung der gezeigten Übungen, den Freilauf der Hunde, Rangeleien von eigenen oder fremden Hunden im Freilauf entstehen. Eine Haftungsverpflichtung besteht nur bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz von RelativHund. Alle Begleitpersonen sind von dem Haftungsausschluss in Kenntnis zu setzen. Der Kunde/Halter haftet in vollem Umfang nach Maßgabe der gesetzlichen Haftungsregelung für jegliche Schäden, die sein Hund verursacht. Der Kunde/Halter handelt in eigener

Verantwortung. Auch während der Unterrichtszeit obliegt dem Kunden/Halter die Führung des Tieres eigenverantwortlich. Sie wird nicht an den Trainer abgetreten.

Soweit es im Rahmen der Ausbildung notwendig ist, den Hund von der Leine zu lassen, weist RelativHund ausdrücklich darauf hin, dass RelativHund nur eine Empfehlung aussprechen kann, der Kunde/Halter jedoch eigenverantwortlich handelt. Der Einsatz von Hilfsmitteln wie Schleppleine, Halti, etc. erfolgt auf eigenes Risiko, auch wenn diese auf Veranlassung von RelativHund genutzt werden.

Schadensersatzansprüche des Kunden, gleich aus welchem Rechtsgrund, sind ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere für Schadensersatzansprüche aus Verschulden bei Vertragsschluss wegen sonstiger Pflichtverletzung oder wegen deliktischer Ansprüche auf Ersatz von Sachschäden gemäß § 823 BGB. Der Ausschluss gilt nicht, soweit nach dem Produkthaftungsgesetz sonstiger Produzentenhaftung oder in Fällen des Vorsatzes der groben Fahrlässigkeit des Fehlens garantierter Beschaffenheit oder der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, insbesondere der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, zwingend gehaftet wird.

Schadensersatzansprüche verjähren zwölf Monate ab Entstehung des Anspruches mit Ausnahme von Ansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz, sonstiger Produzentenhaftung oder in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit, des Fehlens garantierter Beschaffenheit oder der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, insbesondere der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Kunden ist mit den vorstehenden Regelungen nicht verbunden.

Soweit der Schadensersatz gegenüber RelativHund ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, gilt dies auch im Hinblick auf die persönliche Schadensersatzhaftung der Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen von RelativHund.

Sonstiges

Übertragungen von Rechten und Pflichten des Kunden aus dem mit RelativHund geschlossenen Vertrag bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Zustimmung von RelativHund.

Der Kunde darf weder Bilder, Videos noch andere Medien, die ihm durch RelativHund zu Ausbildungszwecken zur Verfügung gestellt worden sind an andere weitergeben oder verwerten. Eine entsprechende Handlung ist strafbar und begründet Schadensersatzansprüche von RelativHund.

Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam oder nichtig sein oder infolge Änderung der Gesetzeslage oder durch höchstrichterliche Rechtsprechung oder auf andere Weise oder teilweise unwirksam oder nichtig werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen dieser AGB davon unberührt und gültig.

Gerichtsstand

Gerichtsstand ist der Sitz von RelativHund.